

REGLEMENT zum Titel Schweizer CHAMPION für SCHÖNHEIT und LEISTUNG WWCS Rennen und Coursing

Dieser Titel hat einen hohen Stellenwert und soll als Zuchtziel angesehen werden für die Whippets und ital. Windspiele.

Folgende Qualifikationen sind erforderlich:

Schönheit:

1. Vorzügliche Bewertung am WWCS-Clubmatch in der Zwischen- / Offenen- / Gebrauchshunde- oder Championklasse.
2. 6 Platzierungen unter den ersten 4 (V1 - V4) an nationalen und/oder internationalen Ausstellungen der Schweiz
oder
4 CAC oder 2 CACIB - Anwartschaften an Schweizer Ausstellungen unter 2 verschiedenen Richtern.

Leistung Rennen:

1. Endklassierung in der ersten Hälfte der am Start gewesenen Hunde an einer Schweizer Meisterschaft.
2. Erfolgreiche Teilnahme an 6 in der Schweiz gezogenen Rennen mit einer Platzierung in der ersten Hälfte der am Start gewesenen Hunde oder 4 CACL oder 2 CACIL Anwartschaften an Schweizer Rennen.

Leistung Coursing:

1. Endklassierung in der ersten Hälfte der am Start gewesenen Hunde an einer Schweizer Coursing Meisterschaft.
2. Erfolgreiche Teilnahme an 6 in der Schweiz gezogenen Coursings mit einer Platzierung in der ersten Hälfte der am Start gewesenen Hunde oder 4 CACL oder 2 CACIL Anwartschaften an Schweizer Coursings.

Bestimmungen für Rennen und Coursing:

- ▶ Senioren und Sprinter-Rennen zählen nicht
- ▶ Solorennen zählen nicht
- ▶ Coursing und Rennen können nicht gemischt werden, es gibt den
 - ▶ WWCS - Champion für Schönheit und Leistung Rennen
 - ▶ WWCS - Champion für Schönheit und Leistung Coursing

Dieser Titel berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.

Fotokopien der Unterlagen, aus denen die Erfüllung der geforderten Qualifikationen hervorgehen, sind der Präsidentin / dem Präsidenten des WWCS zuzustellen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, so wird eine Urkunde des WWCS dem Hundebesitzer ausgehändigt (Kosten zu Lasten des WWCS).

Resultate, welche schon vor dieser Neuregelung erreicht wurden, werden an die Titel rückwirkend anerkannt.

Dieses Reglement wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 16. März 2025 angenommen.